

# Erläuterungen zum Voranschlag 2024

## 1. Allgemeines

Die Gemeinden haben ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 (VRV 2015) umzusetzen. Die VRV 2015 verlangt die Erstellung eines Ergebnis- und eines Finanzierungsvoranschlages.

Finanzierungshaushalt: Im Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen. Es werden der Zufluss bzw. der Abfluss an liquiden Mitteln erfasst. Der Finanzierungshaushalt stellt somit eine Geldflussrechnung dar (Cashflow).

Ergebnishaushalt: Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht zu erfassen. Er ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Doppik.

Die Ausgeglichenheit des Voranschlages ergibt sich nunmehr aus der im Finanzierungshaushalt dargestellten Summengleichheit von Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ausgeglichenheit ist auch bei einem negativen Saldo gegeben, wenn dieser durch verfügbare Mittel bedeckt werden kann.

Die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2024 beträgt 4.984 (Stichtag 31.10.2022 gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017).

## 2. Gesamtübersicht Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Mittelaufbringung	16.097.500	15.948.800
Mittelverwendung	17.495.000	16.172.700
Differenz	-1.397.500	-223.900

Die errechneten verfügbaren Mittel für den Voranschlag 2024 betragen € 2.082.000,00.

Diese Mittel werden zur Bedeckung des negativen Saldos des Finanzierungshaushaltes verwendet. Somit kann ein ausgeglichener Voranschlag 2024 vorgelegt werden.

## 3. Entwicklung Geldfluss aus der operativen Gebarung

Der Voranschlag 2024 der Gemeinde Bruck stellt sich für die operative Gebarung im Finanzierungshaushalt wie folgt dar (bereinigt um einmalige Effekte):

Operative Gebarung	VA 2024
Summe Einzahlungen	13.969.200
Summe Auszahlungen	14.070.000
Saldo Geldfluss	-100.800

Die Einnahmen erhöhen sich gegenüber dem VA 2023 um 4,5 %, die Ausgaben steigen in Summe um 9,6 % (Personalaufwand +628.800, Transferzahlungen +530.600, Zinsaufwand +49.600).

Die Auszahlungen der operativen Gebarung (laufende Geschäftsfälle) können mit den Einzahlungen der operativen Gebarung (laufende Geschäftsfälle) nicht mehr bedeckt werden. Werden noch die laufenden Kredittilgungen berücksichtigt, ergibt sich eine negative Budgetspitze von € 318.800. Das bedeutet, es sind zur Bedeckung des laufenden Gemeindehaushalts (ohne Investitionen, Kapitaltransfers und sonstige Anschaffungen) Mittel aus Zahlungsmittelreserven bzw. Liquiditätsreserven notwendig. Sobald die Reserven aufgebraucht sind und die negative Entwicklung anhält, ist die Gemeinde auf einen Haushaltsausgleich vom Land angewiesen.

Diese nicht hausgemachte schlechte wirtschaftliche Entwicklung aller Gemeinden wurde inzwischen vom Gemeindeverband und dem Land Salzburg erkannt. Vom Land Salzburg wurde am 28.11.2024 ein Sonderpaket 2024 zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden angekündigt. Die genaue Höhe der zusätzlichen Mittel für jede einzelne Gemeinde ist noch nicht bekannt. Weiters ist noch unbekannt, wie sich die zusätzlichen Mittel aus dem neu verhandelten FAG 2024 (Finanzausgleichsgesetz) auf die einzelne Gemeinde auswirken wird (Stichwort Zukunftsfonds). Insgesamt ist jedoch mit einer leichten Verbesserung der Einnahmensituation für das Jahr 2024 zu rechnen.

Offen bleiben jedoch noch wesentliche Strukturreformen (zB Soziale Wohlfahrt, Landesumlage), um eine nachhaltige Sanierung der operativen Gemeindehaushalte gewährleisten zu können.

Derzeit stellt sich die weitere Entwicklung der freien Budgetspitze wie folgt dar:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo Operativ	-100.800	-174.600	-62.200	18.900	333.300
Tilgung Schulden	-218.000	-211.900	-200.900	-210.400	-270.400
Freie Spitze grob	-318.800	-386.500	-263.100	-191.500	61.900

#### 4. Schulden, Rückstellungen, Leasing, Verwaltungsschulden

Bezeichnung	1.1.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024
Darlehen von Finanzunternehmen	2.783.200	870.000	218.000	3.435.200
Rückstellungen	852.000	2.500	171.200	683.300
Haftungen	345.800	0	188.600	157.200

Darlehen: Im Jahr 2024 ist für die Wasserversorgung BA08 eine Darlehensfinanzierung in Höhe von € 870.000 geplant. Der jährliche Schuldendienst beträgt insgesamt € 384.800 (Schuldendienstersatz berücksichtigt). Der Schuldenstand wird bis zum 31.12.2028 auf insgesamt € 5.884.700,00 anwachsen.

Rückstellungen: Rückstellungen sind im Personalbereich (Abfertigung, Jubiläumsszuwendungen) vorgesehen. Die Dotierungen bzw. Auflösungen sind nur für den Ergebnishaushalt wirksam.

Haftungen: Haftungen bestehen für den Reinhaltverband Unterpinzgau und die Tauern Spa World Heilwasser Infrastruktur GmbH.

Operating-Leasing: Laut Leasingspiegel (Anlage 6i) sind 10 Verträge ausgewiesen. Das jährliche Leasingentgelt beträgt in Summe € 228.800.

Verwaltungsschulden: Im Einzelnachweis über Verwaltungsschulden (Beilage zum Vorschlag) werden Miet- Pachtzahlungen und sonstige Dauerverpflichtungen zusammengefasst. Die jährliche Belastung beträgt € 421.400. Die größten Positionen daraus stellen die Miete für das Seniorenheim (€ 185.000,00) und der Schuldendienst für den Wasserverband Hochwasserschutz Zeller Becken (€ 200.200,00) dar.

#### 5. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Zahlungsmittelreserven stellen neben den Bankguthaben liquide Mittel der Gemeinde dar und sind gesondert als Teil der liquiden Mittel auf der Aktivseite des Vermögenshaushaltes auszuweisen. Es ist zwischen zweckgebundenen und allgemeinen Zahlungsmittelreserven zu unterscheiden. Die Änderung einer Zweckbindung von Zahlungsmittelreserven obliegt der Gemeindevertretung.

Haushaltsrücklagen	1.1.2024	31.12.2024
Allgemeine Haushaltsrücklage nicht zweckgebunden	1.179.700	703.700
Kanalbaurücklage zweckgebunden	1.305.000	920.000
Infrastrukturrücklage zweckgebunden	356.000	47.600
Summe	2.840.700	1.671.300

Für die Bedeckung von Vorhaben werden € 476.000 aus der allgemeinen nicht zweckgebundenen Haushaltsrücklage und € 693.400 aus zweckgebunden Rücklagen im Jahr 2024 eingeplant.

## 6. Personal

Die Bruttolohnkosten werden 5,90 Mio. (5,28 Mio. im VJ) betragen. Das sind 42 % der laufenden finanzwirksamen Erträge. Der Personalstand wird im nächsten Jahr durchschnittlich 95 Vollzeitbeschäftigte umfassen. Die Jahreslohnkosten je Vollbeschäftigten betragen im Schnitt rund 62.100.

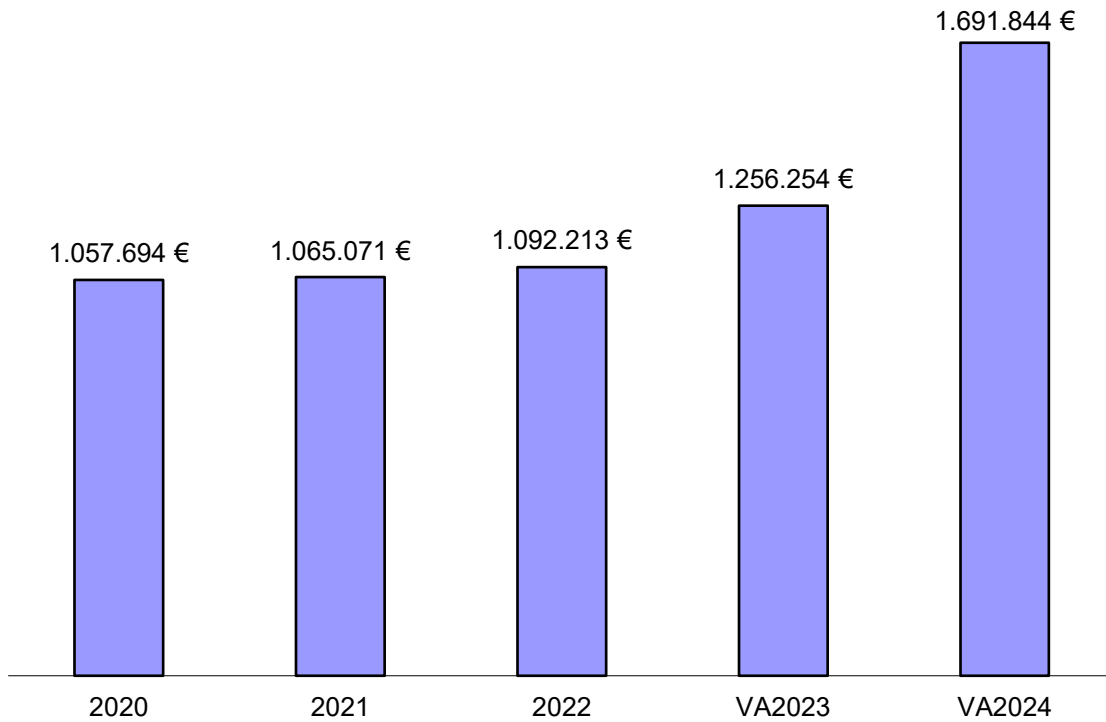
Der größte Anteil des Personalaufwandes entfällt auf das Seniorenheim. Der jährliche Personalaufwand beträgt hier rund 2,5 Mio.

## 7. Laufende Transferleistungen an das Land (Post 751)

Laut Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a) betragen die Einzahlungen in Summe € 1.309.000 und die Auszahlungen in Summe € 3.016.700. Der Saldo beträgt -€ 1.707.700 (Vorjahr: -€ 1.487.500).

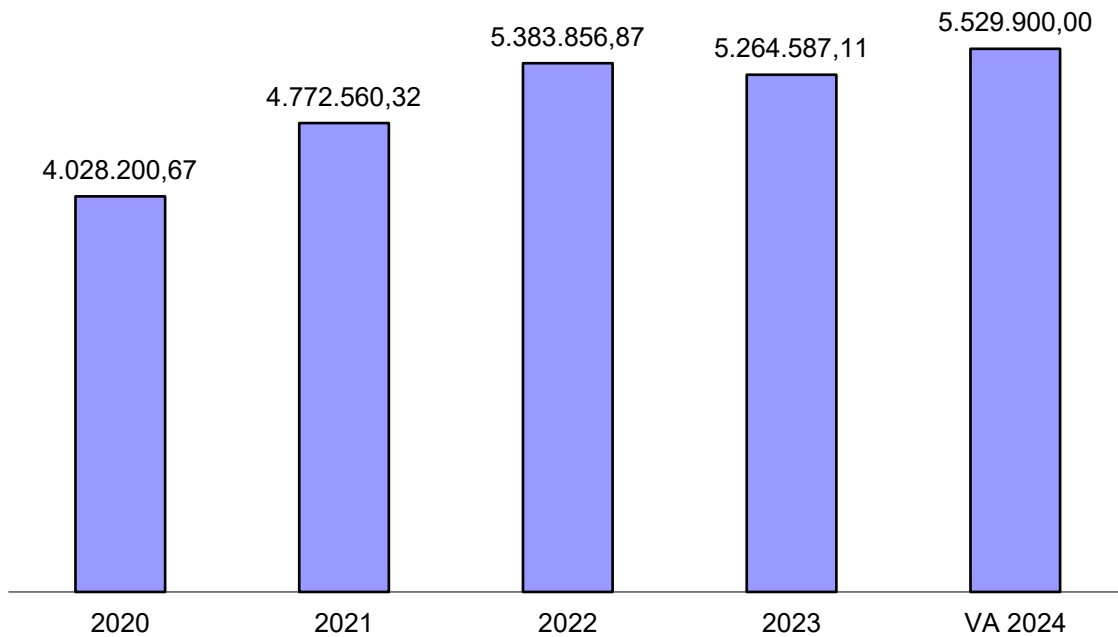
Die größte Steigerung ist bei den Beitragsleistungen der Gemeinde an das Land im Sozialbereich festzustellen:

Bezeichnung	2020	2021	2022	VA2023	VA2024
Sozialhilfe	381.954,20	403.405,02	419.840,00	455.475,00	683.801,00
Sozialunterstützung	101.279,69	92.397,59	85.433,47	114.696,00	119.337,00
Teilhabe	472.024,04	481.872,00	495.760,00	582.718,00	699.477,00
Kinder- und Jugendhilfe	102.436,44	87.396,00	91.180,00	103.365,00	189.229,00
Gesamtsumme	1.057.694,37	1.065.070,61	1.092.213,47	1.256.254,00	1.691.844,00
Steigerung zum VJ	9%	1%	3%	15%	35%



## 8. Ertragsanteile Entwicklung

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der Bundesertragsanteile dargestellt. Die Landesumlage in Höhe von 7,66 % ist bereits abgezogen.



In den Ertragsanteilen 2024 sind die einmaligen Sondervorschüsse des Bundes bereits eingerechnet. Dadurch dass diese Sondervorschüsse zu je einem Drittel 2025 bis 2027 wieder

rückzuführen sind, ergibt sich für den Zeitraum ab 2025 eine entsprechende Dämpfung der Steigerung der Ertragsanteile. Für Salzburg werden aktuell folgende Steigerungsraten prognostiziert:

2023	2024	2025	2026	2027
-2,2 %	3,3 %	4,9 %	2,3 %	5,0 %

## 9. Teilbereiche des Gemeindehaushalts

Nachfolgend werden einzelne Teilbereiche des Gemeindehaushalts auf Basis des Ergebnishaushalts dargestellt (Nettoergebnis).

Betriebliche Einrichtungen	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Kindergärten (Ansatz 24)	624.100	1.546.400	-922.300
Seniorenheim (Ansatz 420,423)	3.104.400	3.330.400	-226.000
Schwimmbad (Ansatz 831)	40.000	190.800	-150.800
Müllbeseitigung (Ansatz 813)	361.300	372.300	-11.000
Friedhof (Ansatz 817)	27.700	67.900	-40.200
Wasser (Ansatz 850)	514.900	594.800	-79.900
Abwasser (Ansatz 851)	962.600	821.600	+141.000

## 10. Geplante Projekte

Bezeichnung der Vorhaben	Zeitraum	G-Betrag
Kleinlöschfahrzeug LZ St. Georgen MFP	2026	200.000
Schulzentrum Bruck Gesamtprojekt	2023-2025	716.800
Generalsanierung Tennisplatz MFP	2026	67.000
Sanierung Landesstraßen im Ortsgebiet, Anteil Gde 1/3	2024	125.000
Verkehrslösung Gries	2022-2027	6.069.500
Straßenbauten FELS 50 % Niederhofstraße Teil 1	2024	207.000
Straßensanierungspaket 2024-2025	2024-2025	283.000
Schwimmbadbrücke Projektierung und Planung	2023-2024	58.000
Betriebe Park Bruck West - Planungsphase Infrastruktur	2021-2024	349.900
Umrüstung Straßenbeleuchtung LED	2023-2024	146.000
Wasserversorgung BA08 +Ergänzungen lt. GV-Beschluss	2023-2025	1.255.000

### Kleinlöschfahrzeug LZ St. Georgen (2026)

Im Jahr 2026 ist der Austausch des KLF geplant. Das KLF ist dann 31 Jahre alt. Die Förderung beträgt € 50.000. Finanzierung erfolgt über Operating-Leasing. Die jährliche Belastung ab 2026 beträgt ca. € 15.000.

### Gesamtpaket Schulzentrum Bruck (2023-2024)

Im Jahr 2023 wurde die Dachsanierung und die Photovoltaikanlage 214 kWp realisiert. Im Jahr 2024 sind der Bau eines Personenaufzuges und diverse Sanierungen geplant. Die Gesamtkosten betragen € 716.800. Abzüglich der Förderungen in Höhe von € 351.000 verbleibt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von € 365.800 (Entnahme Haushaltsrücklage). Bisher wurden € 546.200 für das Vorhaben abgerechnet.

Generalsanierung Tennisplatz (2026)

Die Sanierung Tennisplatz wurde auf 2026 verschoben. Die Kostenschätzung beträgt € 67.000,00. Die Sportstättenförderung beträgt rund € 17.000,00.

Kostenanteil Landesstraße im Ortsgebiet (2024)

Das Land Salzburg plant für das Jahr 2024 die Zellerstraße (Landesstraße im Ortsgebiet) zu sanieren. Die Gemeinde hat dazu ein Drittel der Gesamtkosten in Höhe von € 125.000 zu tragen. Für den Gemeindeanteil wird bei der GAF-Stelle um eine GAF-Förderung angesucht.

Verkehrslösung Gries 2022 - 2027

Gemäß Planungsübereinkommen mit dem Land Salzburg und der ÖBB-Infrastruktur AG be-  
tragen die anteiligen Kosten der Gemeinde Bruck 32 %). Der Zahlungsplan laut Realisierungs-  
übereinkommen (GV-Beschluss vom 4.7.2023) wurde in den Voranschlag eingearbeitet. Im  
Jahr 2024 werden € 308.400,00 benötigt. Die Bedeckung erfolgt über eine Entnahme aus der  
Infrastrukturrücklage (APG-Zahlung).

Der Fremdfinanzierungsbedarf für die Gemeinde Bruck beträgt insgesamt voraussichtlich €  
3,34 Mio. Die jährliche Belastung ab 2028 beträgt ca. € 195.000 (Laufzeit 30 Jahre).

Straßenbau FELS 50 % Niederhofstraße, Anteil Gemeinde (2024)

Die Niederhofstraße gehört zum FELS (Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes).  
Daher können die Arbeiten über den FELS abgewickelt werden und die Gemeinde hat einen  
Kostenanteil von 50 % bzw. € 150.000 zu tragen. Darin enthalten sind Grundablösekosten in  
Höhe von € 20.000. Zusätzlich geplant wird eine Verbreiterung um ca. 1m. Die Kosten dafür  
werden mit ca. € 57.000,00 beziffert und sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

Straßensanierungspaket (2024-2025)

Folgende Vorhaben sollen laut Bauausschuss zu einem Straßensanierungspaket (GAF-För-  
derungsantrag) zusammengeführt werden:

Straßenbaupaket 2024-2025	2024	2025
Wirtschaftshof, Decke Feinschicht		61.000,00
Glocknerweg, gesamte Decke Feinschicht		65.000,00
Kirchgasse	33.000,00	
Fichtenweg, Rampe	20.000,00	
Glocknerstraße, Feinschicht Unterführung ÖBB bis Schmidt	20.000,00	
Buchenstraße, Refundierung Anteil Schwarzdecke	15.000,00	
Buchenstraße, Kreuzungsbereich	44.000,00	
Reserve (Flickarbeiten 50to)	12.500,00	12.500,00
Gesamtsumme	144.500,00	138.500,00
Förderung GAF	56.000,00	54.000,00
Eigenmittelbedarf	88.500,00	84.500,00

Das Straßenbaupaket wird auf zwei Jahre aufgeteilt. Der Eigenmittelbedarf beträgt in Summe  
€ 173.000,00 und soll über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage bedeckt wer-  
den.

Schwimmbadbrücke (2023-2024)

Für die Projektierung werden im Jahr 2023 € 38.000 und für weitere Planungen im Jahr 2024  
€ 20.000,00 eingeplant. Konkrete Zahlen für die Bauausführung und der Baubeginn sind der-  
zeit nicht bekannt.

#### Betriebe Park Bruck West Planungsphase (2021-2024)

In der Gemeindevertretungssitzung vom 17.11.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Betriebsgebietes „Betriebe Park Bruck West“ gefasst. Für die erste Planungsphase werden insgesamt € 349.900 bereitgestellt. Bisher wurden € 130.000,00 bezahlt.

Die Finanzierung erfolgt über Rücklagenentnahme. Folgende Risiken sind bei diesem Vorhaben zu berücksichtigen: der Realisierungszeitraum erstreckt sich über einen Zeitraum von 30 bis zu 50 Jahren; Höhe und Zeitpunkt der Einnahmen aus dem Infrastrukturbeitrag sind nicht kalkulierbar.

#### Umrüstung Straßenbeleuchtung LED (2023-2024)

Die noch verbliebenen Altbestände an Straßenbeleuchtung werden auf LED umgerüstet. Die Gesamtkosten werden mit € 146.000 beziffert. Die GAF-Förderung beträgt € 57.000. Der Restbetrag von € 89.000 wird aus der operativen Gebarung gedeckt. Bisher wurden € 48.400,00 abgerechnet.

#### Wasserversorgung BA08 (2023-2025)

Im Rahmen des Bauabschnitts 08 soll Trinkwasser aus der Kendlhofquelle über den neu errichteten Hochbehälter Heuberg in die Hochzone St. Georgen eingespeist werden. In der Gemeindevertretungssitzung vom 4.7.2023 wurde der Bauabschnitt erweitert. Im Rahmen der Verkehrslösung sollen Wasserversorgungsleitungen getauscht bzw. erneuert werden. Die Gesamtsumme für diese Vorhaben beträgt ca. € 1.255.000,00 netto. Zur Finanzierung dieses Bauabschnitts wird die Aufnahme eines Darlehens (€ 870.000,00) und eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kanalbau rücklage (€ 380.000,00) vorgeschlagen. Eine interne Teilfinanzierung könnte auch über die zweckgebundene Kanalbau rücklage erfolgen. Dazu ist von der Gemeindevertretung ein eigener Beschluss notwendig.

#### Hochwasserschutz Zeller Becken – Gemeindeanteil

Laut Schreiben Wasserverband Hochwasserschutz Zeller Becken vom 26.10.2023 ergibt sich für die Gemeinde Bruck als Mitglied des WV HWS Zeller Becken ein Mittelbedarf von:

Projektkosten	323.600,00	über Kreditzurechnung
laufende Kosten	125.200,00	davon 20.000 Vorsorge
Kredittilgung	95.000,00	laufende Mindesttilgung
Summe	543.800,00	im VA 200.200,00 Mindestsumme

In den Voranschlag der Gemeinde Bruck sind laut Empfehlung des Wasserverbandes als Mindestsumme € 200.200 aufzunehmen. Die noch anfallenden Projektkosten müssen über die Kreditzurechnung finanziert werden.

#### Neubau Feuerwehrhaus und Kindergarten

Geplant wird die Errichtung eines Feuerwehrhauses auf einem ca. 3500 m<sup>2</sup> großen Teilstück des Grundstückes GN 355/1 KG Bruck durch die Salzburg Wohnbau. Salzburg Wohnbau schließt zu diesem Zweck mit dem Grundeigentümer einen Baurechtsvertrag ab. Die Gemeinde Bruck wird Mieterin des Gesamtobjekts. Am 4.7.2023 hat die Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen, am Standort des geplanten Feuerwehrhauses dringend erforderliche Kindergartenbetreuungsplätze zu errichten. Das Vorhaben befindet sich noch in der Planungsphase. Mit dem Beginn der Mietzahlungen wird frühestens ab dem Jahr 2025 gerechnet.

Leiter der Finanzverwaltung:  
Dipl.-Kfm. Kurt Hasenauer